

Betreff:

Ist eine Quartieraufwertung möglich?

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 13.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	19.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.01.2018 (18-06805) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Grundsätzlich ist es das Ziel der Stadt, nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Ortsteilen ökologische, soziale und städtebauliche Aufwertungen zu erreichen. Das in Arbeit befindliche Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) benennt dieses Ziel und wird unter dem Leitziel 1 „Die Stadt kompakt weiterbauen“ und dem Leitziel 4 „Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln“ entsprechende Rahmenprojekte zur Quartiersentwicklung und zur Begrünung von Gebäuden und dem Wohnumfeld vorschlagen.

Für die Ortsteile im Stadtbezirk 222 ist aus Sicht der Verwaltung kein darüber hinaus gehender aktuell dringender und umfassender Handlungsbedarf erkennbar.

Eine systematische Analyse und Bewertung der Ortsteile Timmerlah, Geitelde und Stiddien in ökologischer, sozialer und städtebaulicher Hinsicht liegt deshalb nicht vor. Auch das Aufwertungspotential durch Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünungen ist nicht bekannt.

Die Aufnahme der genannten Ortsteile in Förderprogramme von Bund und Land (Dorferneuerung, Soziale Stadt, Stadtumbau West) ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar. Das Dorferneuerungsprogramm von Niedersachsen ist in die derzeitige EU-Förderung 2014 -2020 eingebunden. In früheren Jahren wurde die Aufnahme dörflicher Lagen der Stadt Braunschweig seitens der Landesvertreter eher kritisch gesehen.

Zu Frage 2.:

Im Rahmen des Förderprogramms „Integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün“ sollen 2018/2019 in den Ortsteilen 400 Bäume gepflanzt werden. Von dieser Maßnahme werden auch die Ortsteile Timmerlah, Geitelde und Stiddien begünstigt.

Ferner wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Rat am 6. Februar 2018 ein gesamtstädtisches Förderprogramm zur Begrünung von Dächern, Fassaden, Innenhöfen und Vorgärten beschlossen. Im Haushalt werden dafür 50.000 € vorgesehen. Dieses Förderprogramm steht – in Abhängigkeit von den konkreten Förderrichtlinien - grundsätzlich auch den Grundstückseigentümern im Stadtbezirk 222 offen.

Zu Frage 3.:

Die Baumpflanzungen und die privaten Begrünungsmaßnahmen werden im Zuge der Umsetzung der genannten Förderprogramme realisiert.

Warnecke

Anlage/n:

Keine